



AZ.:Bau-106/2017

Gegenstand: Neubau eines Einfamilienwohnhauses und
Zu- und Umbauten am bestehenden Wohnhaus

Grundstück: 66/7 KG.: Ebenzweier

Herr/Frau
Mag. Michael u. Gertraud Scheiflinger
Bahnhofstraße 35/1
4813 Altmünster

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die oben genannten Bauwerber haben am 12.06.2017 um baubehördliche Bewilligung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Zu- und Umbauten am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Nr. 66/7, KG. Ebenzweier, EZ 367, angesucht

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 die mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche

Bauverhandlung

für 23.08.2017, um 08:00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten an **Ort und Stelle** anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt Altmünster auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Ausmaße des beantragten Bauvorhabens bzw. Grundgrenzen können zur Darstellung durch Pflöcke ersichtlich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgermeisterin:



i. A. Ferstl Marianne

Ergeht gleichlautend an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
2. Bürgermeisterin
3. Bez. Bauamt Gmunden
4. Amtsleiter
5. Wasserabteilung
6. Kanalabteilung
7. Energie AG., 4810 Bahnhofstr. 67
8. OÖ Umweltschutzabteilung

(nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998
bzw. § 25 Abs. 2 O.ö. Umweltschutzgesetz 1996, LGBl. Nr. 84)

Sowie weiters an:

Antragsteller
Anrainer

Mag. Michael u. Gertraud Scheiflinger, Bahnhofstraße 35/1, 4813 Altmünster
Anzengruber Helmtraud, Siegesbach 12, 4801 Traunkirchen
Mag. Dr. theol. Anzengruber Herbert, Gütiweg 20/1, 4813 Altmünster
DONAUSÄGE Rumpfmayr GmbH, Bahnhofstraße 50, 4813 Altmünster
Kerbaum Christine, Holzstraße 186, D-45479 Mülheim an der Ruhr
Marktgemeinde Altmünster - Öffentliches Gut, Marktstraße 21, 4813
Altmünster

Planverfasser

Mistlberger Gerlinde, Baumeistergasse 32/3/4, 1160 Wien
Schernberger Franz, Bahnhofstraße 37/1, 4813 Altmünster
Schernberger Josefa, Bahnhofstraße 37/1, 4813 Altmünster
Schneider Annemarie, Stücklbachstraße 3/1, 4813 Altmünster
HINTERWIRTH Architekten Ziviltechniker OG, Annastraße 10, 4810 Gmunden